

# Mitteilung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **2 (1897-1898)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

die Fibel, als das erste Lehrbuch der Kinder, eine grosse Bedeutung. Daher sollten alle, welche sich für dieses Buch interessieren, vorab die Lehrerinnen, ihr möglichstes zur Erstellung einer guten Fibel beitragen.

### Mitteilung.

Laut § 15 der Statuten möchten wir die Sektionen und einzelnen Mitglieder unseres Vereins ersuchen, allfällige Anträge und Anregungen, welche an der Generalversammlung zur Behandlung kommen sollen, rechtzeitig dem unterzeichneten Vorstände zur Diskussion, zur Bericht- und Antragstellung einzureichen.

Mit kollegialischem Gruss!

Der Vorstand des schweiz. Lehrerinnenvereins.

### Reales und Ideales.

#### Rücktrittsgehälter, Lehrerkassen, Lebensversicherung und Lehrerinnenheim.

Von E. Flühmann in Aarau.

(Schluss.)

Eine Lehrerin, welche auf den Fall zu frühen Ablebens hin nahe Angehörige nicht unversorgt lassen möchte, während sie das eigene Alter staatlicher oder sonstiger Fürsorge überlassen darf, wird die *Kapitalversicherung auf den Todesfall* wählen. Die Zurückbleibenden erhalten dann eine einmalige fixe Summe und können mit dem Pfunde wuchern, indem sie in irgend-einer Form damit arbeiten, vielleicht in einem geschäftlichen Unternehmen dieser oder jener Art, wodurch der Ertrag sich steigert. Oder es dient ihnen besser, mit der Summe eine sofort beginnende, lebenslängliche Rente zu erwerben. Da die Sterblichkeitsziffer mit den Jahren *zu-*, die Zahl der noch wahrscheinlichen Auszahlungsjahre also *abnimmt*, so stellt der Kauf der Leibrente, im Gegensatz zur Todesfallversicherung, sich mit den Jahren immer billiger, wie folgende Tafeln zeigen.

#### Tafel I. Kapitalversicherung.

*Einfache Todesfallversicherung mit Gewinn.*

Jährliche Prämien zur Versicherung eines *Kapitals von Fr. 1000*, zahlbar nach dem Tode des Versicherten.

#### Prämien zahlbar in Franken.

Eintritts- alter.	Lebenslänglich.		Bis zum 50. Jahr.		Bis zum 55. Jahr.		Oder einmalige Kapitaleinzahlung.
	S. <sup>1</sup>	B. <sup>2</sup>	S.	B.	S.	B.	S.
30	26. —	27. 10	35. 20	35. —	31. 40	31. 80	440. 20
35	29. —	31. 20	46. 30	45. 40	38. 90	39. —	776. 65
40	35. —	36. 40	65. 70	65. 20	51. 30	50. 50	517. 75
45	41. 60	43. —	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	72. 80	72. 50	562. 90

<sup>1)</sup> S., allgemeine *schweizerische Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt* in Zürich, bestrenommierte und vorzüglich gedeihende einheimische Gegenseitigkeitsanstalt.

<sup>2)</sup> B., *Basler Lebensversicherung (Baloise)*, wohl die blühendste Aktiengesellschaft derart im Lande. Die Tafeln zeigen kaum bemerkbare Abweichung der Tarife.

<sup>3)</sup> Prämienversicherung auf weniger als 10 Jahre wird nicht gewährt.